



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
IIE2-6401070-9/2018-10-1

Herrn  
Arne Semsrott

per E-Mail:



elektronische Zugangseröffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin

8. Dezember 2022

## Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie haben auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2020, GVBl. S. 807) Akteneinsicht in die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Auftrag gegebene Studie zur Gewerbeüberwachung, auf die sich der Artikel „Bekämpfung der Clan-Kriminalität in Berlin“ der Taz vom 20.11.2022 bezieht, beantragt.

1. Hiermit bewillige ich Ihren Antrag auf Akteneinsicht. Für die Akteneinsicht wird auf die im Internet frei zugängliche Veröffentlichung der begehrten Studie „Organisationsuntersuchung zur Struktur und Praxis der Gewerbeüberwachung im Land Berlin“ verwiesen.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

### Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 IFG steht Ihnen nach Maßgabe des IFG ein Recht auf Einsicht in den Inhalt der von Ihnen begehrten oben genannten Studie zur Seite.

Von der Übersendung dieser Studie sehe ich ab, da diese öffentlich im Internet zugänglich ist. Wie bereits in meiner E-Mail vom 30.11.2022 mitgeteilt, ist die von Ihnen begehrte „Organisationsuntersuchung zur Struktur und Praxis der Gewerbeüberwachung im Land



Berlin“ auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/gewerberecht/gewerbeueberwachung/>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 